

Ausschreibung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg

Zuweisung der UKW-Hörfunkfrequenzen

Berlin 104,1 MHz
Berlin 106,8 MHz
Berlin 91,0 MHz
Berlin 88,4 MHz
Potsdam 90,7 MHz

Auf Grundlage von § 21 des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien (MStV BE-BB) und des Beschlusses des Medienrates vom 16. Dezember 2024 wird die folgende Ausschreibung bekannt gegeben:

I. Gegenstand der Ausschreibung

1. Gegenstand der Ausschreibung sind folgende UKW-Hörfunkfrequenzen mit folgenden frühestmöglichen Zuweisungszeitpunkten:

UKW-Frequenz	derzeit koordinierter Standort	Zuweisungszeitpunkt
Berlin 104,1 MHz	Berlin - Winterfeldtstraße	ab sofort
Berlin 106,8 MHz	Berlin - Scholzplatz	1. Oktober 2025
Berlin 91,0 MHz	Berlin - Winterfeldtstraße	1. Januar 2026
Berlin 88,4 MHz	Berlin - Winterfeldtstraße	1. Januar 2026
Potsdam 90,7 MHz	Berlin - Schäferberg	1. Januar 2026

2. Die Antennenanlagen und Sender für UKW-Frequenzen Berlin 88,4 MHz, Berlin 91,0 MHz und Potsdam 90,7 MHz stehen aktuell im Eigentum der Medienanstalt Berlin-Brandenburg. Die Anlagen sollen im Laufe des Jahres 2025 veräußert werden. Die aktuellen Kosten für die Standortmieten, die Betriebskosten und den Sendenetzbetrieb können bei der mabb erfragt werden. Entsprechende Anfragen richten Sie bitte an radio@mabb.de.

II. Zuweisungsbedingungen

1. Die Ausschreibung richtet sich an private Veranstalter, die ein 24-stündiges Hörfunkprogramm verbreiten wollen.
2. Eine Zuweisung setzt das Vorliegen einer Rundfunkzulassung im Verbreitungsgebiet voraus. Programme, die noch über keine Rundfunkzulassung für das jeweilige Verbreitungsgebiet verfügen, können eine solche im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zeitgleich mit dem Antrag auf Zuweisung beantragen.
3. Alle Zuweisungen werden mit der Auflage verbunden, das jeweilige Programm im Versorgungsgebiet der zugewiesenen UKW-Frequenz auch über DAB+ (Simulcast) zu verbreiten. Wegen der unterschiedlichen technischen Bedeckungen kann dabei die DAB+ Verbreitung über das UKW-Versorgungsgebiet hinausreichen. Soweit Zuweisungen an Programme erfolgen, die noch über keine entsprechende DAB+-Verbreitung verfügen, werden diese im Rahmen anstehender DAB+-Vergabeverfahren vorrangig berücksichtigt werden.
4. Soweit die Zuweisung an einen Antragssteller erfolgt, der auf eine oder mehrere andere UKW-

Frequenzen in Berlin oder Brandenburg verzichtet, so können diese Frequenzen ebenfalls in diesem Verfahren vergeben werden; gestellte Anträge gelten als auch für diese Frequenzen gestellt, sofern und soweit dem nicht ausdrücklich widersprochen wird.

5. Soweit für ein Programm die Zuweisung für mehrere UKW-Frequenzen beantragt wird, soll nachvollziehbar gekennzeichnet werden, auf welche Frequenz sich der Antrag vorrangig und auf welche Frequenz(en) sich der Antrag ggf. nachrangig bezieht.
6. Die Zuweisung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und ist nicht übertragbar. Die einmalige Verlängerung der Zuweisung um längstens sieben Jahre ist zulässig. Die Zuweisung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

III. Verfahren

1. Der Zuweisungsantrag soll alle Angaben enthalten, die zur Prüfung der Zuweisungs Voraussetzungen und der Auswahlkriterien gemäß §§ 5 Abs. 3, 21 Abs. 1, 32 Abs. 2, 32a, 33 MStV BE-BB erforderlich sind. Alle Angaben sollen entsprechend den „Antragsanforderungen für Ausschreibungen Hörfunk (UKW und DAB+)“ in der angegebenen Reihenfolge und unter Verwendung der Nummerierung sowie Überschriften erfolgen. Diese sind als Anlage beigefügt und auf der Homepage der mabb abrufbar.
2. Anträge sind einzureichen bis zum

31. Januar 2025, 12.00 Uhr
(Eingang bei der Medienanstalt, Ausschlussfrist)

entweder

schriftlich nach den Vorgaben des § 126 BGB, also mit eigenhändiger Unterschrift im Original oder mittels notariell beglaubigter Handzeichen, in einfacher, ungebundener Form an die Medienanstalt Berlin-Brandenburg, Kleine Präsidentenstraße 1, 10178 Berlin

oder alternativ

im PDF-Format mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz per E-Mail ausschließlich an: ausschreibung@mabb.de.

Eine Übermittlung per Telefax oder E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur genügt für die Fristwahrung nicht. Von einer mehrfachen Übermittlung bitten wir abzusehen. Für das Vergabeverfahren werden nur Anträge berücksichtigt, die vollständig und form- und fristgerecht bei der Medienanstalt Berlin-Brandenburg eingegangen sind (Ausschlussfrist).

3. Die Antragsteller haben nach Antragstellung eintretende Veränderungen unverzüglich anzuzeigen. Die Medienanstalt kann jederzeit weitere Angaben und Unterlagen anfordern.
4. Nach Ende der Antragsfrist werden die Namen der Antragsteller und die jeweiligen Programmnamen veröffentlicht. Sollten die Antragsunterlagen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, müssen diese in den Unterlagen jeweils im Einzelnen konkret gekennzeichnet werden.
5. Für die Teilnahme am Auswahlverfahren ist eine Verwaltungsgebühr zu entrichten. In diesem Auswahlverfahren wird für die Teilnahme am Auswahlverfahren eine Gebühr von voraussichtlich 1.000 Euro erhoben. Für die Erteilung einer Zuweisung fallen ggf. weitere Gebühren an.

ANTRAGSANFORDERUNGEN FÜR AUSSCHREIBUNGEN HÖRFUNK (UKW UND DAB+)

Anträge müssen die im folgenden aufgeführten Angaben enthalten, **in der angegebenen Reihenfolge und unter Verwendung der Nummerierung sowie Überschriften.**

1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1. Beantragte Übertragungskapazität und Sendezeit

Bezeichnung der beantragten Frequenz/en

Sofern nicht anders angegeben, gilt der Antrag als für eine täglich 24stündige Sendezeit gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 33 Abs. 7 Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg (MStV BE-BB) Hörfunkfrequenzen grundsätzlich ohne zeitliche Aufteilung an einen einzelnen Veranstalter vergeben werden sollen.

1.2. Name des in Aussicht genommenen Programms (ggf. Arbeitstitel)

1.3. Bezeichnung der antragstellenden Person

1.3.1. Bei natürlichen Personen:

Name, Vorname, Wohnsitz, Geburtsdatum und –ort

1.3.2. Bei juristischen Personen:

Unternehmensbezeichnung/Firma, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter, Unternehmenssitz

1.3.3. Bei Vereinen:

Vereinsname, gesetzliche oder satzungsmäßige Vertreter, Vereinssitz

1.4. Beteiligungsverhältnisse

1.4.1. Bei juristischen Personen:

Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen in tabellarischer Form unter Angabe der prozentualen Verteilung der Geschäftsanteile

1.4.2. Bei Vereinen:

Angabe der Mitglieder

1.5. Angaben zu Beteiligungen Dritter an der Herstellung, Verbreitung und Finanzierung des Programms

1.6. Medienwirtschaftliche Beteiligungen

Angaben zu medienwirtschaftlichen Beteiligungen der antragstellenden Person und ihrer Gesellschafter:innen, soweit diese mehr als 5 % des Gesellschaftskapitals halten. Anzugeben sind auch Beteiligungen von Unternehmen, die maßgeblich an der Programmherstellung, Vermarktung und Finanzierung mitwirken sowie Beteiligungen von Geschäftsführer:innen und leitenden Angestellten.

1.7. Ansprechpartner:innen für Nachfragen

1.7.1. Ansprechpartner:in für Presse und Medien

1.7.2. Ansprechpartner:in für die Medienanstalt

1.8. Sendestart

Angaben zum Zeitpunkt des Programmbeginns nach Zuweisung sowie zu den davon abhängigen Faktoren (Werbevermarktung, technische Bedingungen)

2. PROGRAMM

2.1. Beschreibung des Programms

2.1.1. Kurzbeschreibung

2.1.2. Beschreibung der Zielgruppe

2.2. Verhältnis von Musik und Sprache

Prozentuale Angaben zum Verhältnis zwischen Musik, redaktionellem Programm, Werbung und Serviceelementen (Wetter, Verkehr). Zusätzlich differenzierte tabellarische Darstellung des Gesamtanteils an Wort und Musik unter Angabe der Maximum- und Minimum-Anteile für die Sendezeit zwischen 6.00 und 18.00 Uhr, 18.00 und 22.00 Uhr sowie 22.00 und 6.00 Uhr. Dies getrennt jeweils für Montag bis Freitag, Samstag und Sonntag.

2.3. Musikfarbe

Beschreibung der vorgesehenen Musikfarbe unter Angabe einer ausreichenden Zahl repräsentativer Musiktitel. Entsprechende Angaben zum Musikprogramm zwischen 18.00 und 6.00 Uhr.

2.4. Redaktionelles Wortprogramm

Beschreibung des vorgesehenen redaktionellen Wortprogramms (z.B. Magazinsendungen, Reportagen, Features, Interviews usw.) mit Ausnahme der Nachrichten (dazu siehe Ziffer 4) unter Angabe von Beispielen für den Inhalt von Wortsendungen und die Art ihrer Präsentation sowie Angaben zur Häufigkeit, Länge und Art der Beiträge.

2.5. Nachrichten

2.5.1.Überregionale Nachrichten: Angabe zu den Sendezeiten (getrennt für Montag bis Freitag und die Wochenenden), zur Dauer sowie zu den vorgesehenen Bezugsquellen.

2.5.2.Lokale und regionale Nachrichten: Entsprechende Angaben wie unter 2.5.1. erläutert.

2.6. Automatische Sendeabwicklung

Verhältnis von tagesaktuell bzw. live produziertem Programm mit Moderation und zu vorproduziertem Programm ohne Moderation (Stunden am Tag und prozentual)

2.7. Programmuhren

Programmuhren für einen Wochentag sowie für Samstag und Sonntag unter Zugrundelegung jeweils einer typischen Sendestunde zwischen 6.00 und 9.00 Uhr, 12.00 und 14.00 Uhr sowie zwischen 20.00 und 22.00 Uhr einschließlich einzelner Musiktitel, Programmpräsentation, Wortbeiträgen und Werbung.

2.8. Vielfaltsbeitrag, § 33 MStV BE-BB

Beschreibung des Vielfaltsbeitrags anhand der folgenden im MStV BE-BB vorgesehenen Auswahlkriterien:

2.8.1.Vielfaltsbeitrag aufgrund der eingereichten Programmplanung, § 33 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 1 MStV BE-BB,

2.8.2.Vielfaltsbeitrag aufgrund der Zusammensetzung des Veranstalters, § 33 Abs. 2 Nr. 1 Alt. 2 MStV BE-BB,

2.8.3.Anteil von Eigen- und Auftragsproduktionen im beabsichtigten Rundfunkprogramm der antragstellenden Person, § 33 Abs. 2 Nr. 2 MStV BE-BB unter Angabe der hierfür vorgesehenen Rahmenbedingungen sowie des prozentualen Anteils von Eigenproduktionen,

2.8.4.Auswirkungen der Entscheidung auf die Vielfalt im Gesamtangebot der Medien in Berlin und Brandenburg, auch auf das Verhältnis von Rundfunk und Presse, § 33 Abs. 2 Nr. 3 MStV BE-BB,

2.8.5.bereits bestehenden Sendemöglichkeiten der antragstellenden Person, gleich welcher Art, in Berlin und Brandenburg, § 33 Abs. 2 Nr. 4 MStV BE-BB.

Die folgenden Angaben und Unterlagen zu den unter 3. und 4. aufgeführten Punkten müssen nur eingereicht werden, sofern zugleich auch eine Rundfunkzulassung („Sendelizenz“) beantragt wird. Bereits unbefristet zugelassene, identische Programme bedürfen keiner neuen Zulassung. Hinweis: ein identisches Programm liegt nur dann vor, wenn alle Programminhalte, also auch die Werbung und Serviceelemente gleich sind (keine Regionalisierung).

3. Finanzielle, technische und organisatorische Vorkehrungen

3.1. Finanzierung

Tabellarische Übersicht über Einnahmen und Ausgaben mit folgenden Angaben:

3.1.1. Einnahmen

- 3.1.1.1. Einnahmeprognose für die ersten fünf Jahre ab Sendebeginn,
- 3.1.1.2. Bei Einnahmen durch die Zulieferung von Sendungen oder Programmteilen an andere Veranstalter:innen: Darstellung des Umfangs der Lieferungen, der Konditionen und möglicher Abnehmer.

3.1.2. Ausgaben

Ausgabenauflistung für die ersten fünf Jahre ab Sendebeginn:

- 3.1.2.1. Erstinvestitionen und Anlaufkosten (hiervon umfasst sind insbesondere Gebäude und Einrichtungen, Technik, Akquisition von Personal, Marktforschung und Werbung),
- 3.1.2.2. Laufende Ausgaben (Personal, Sachausgaben, für Urheberrechte, Zinsen, Kosten für Programmlieferungen).

3.2. Kapitalbedarf und Finanzierung

3.2.1. Fünfjährige Übersicht über die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben und die dabei kumulierten Anlaufverluste unter Angabe des erwarteten Breakevens,

3.2.2. Finanzierungskonzept: Angaben dazu, zu welchen Anteilen das Programm durch Kapital, Gesellschafterdarlehen, Darlehen von Banken oder sonstige Leistungen Dritter finanziert werden soll.

3.3. Vermarktung der Werbung

Erläuterungen zur Akquirierung von Werbekunden sowie zu bestehenden oder geplanten Vereinbarungen zur Vermarktung. Sofern vorgesehen, Angaben zu Dienstleistungen Dritter sowie zu Kooperationen mit anderen Sendern.

3.4. Technische Ausstattung

Angaben zur technischen Ausstattung der antragstellenden Person

3.5. Organisation und Personal

3.5.1. Organigramm mit vorgesehener Struktur der antragstellenden Person, mindestens mit den Bereichen Geschäftsführung, Programm, Verkauf und Technik

3.5.2. Angaben zu den für die Geschäftsführung und Programm verantwortlichen Personen

3.5.3. Angaben zur geplanten Anzahl an voll- und teilzeitbeschäftigten Angestellten, sowohl in der Summe als auch aufgegliedert auf die im Organigramm ausgewiesenen Bereiche, einschließlich Angaben zum Mindestlohn

3.5.4. Angaben zur geplanten Anzahl an freien Mitarbeiter:innen

3.5.5. Auflistung aller Dienstleistungen, die in Auftrag gegeben werden sollen

4. Erklärungen und Unterlagen

4.1. Erklärungen

4.1.1. Erklärung Geschäfts- und Handlungsfähigkeit und Staatsferne

Erklärung, dass die antragstellende Person (bei natürlichen Personen) bzw. deren Geschäftsführer:in (bei juristischen Personen) unbeschränkt geschäftsfähig ist, gerichtlich verfolgt werden kann und keine Inkompatibilität gemäß § 27 Abs. 3 MStV BE-BB vorliegt.

(Erklärung nach § 27 Abs. 3 und 4 MStV BE-BB – siehe unten Anlage 1)

4.1.2. Erklärung über die Einhaltung der programmbezogenen Anforderungen

Erklärung der antragstellenden Person bzw. deren Geschäftsführer:in, die Gewähr dafür zu bieten, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte Rundfunk zu veranstalten.

(Erklärung über die Einhaltung der programmbezogenen Anforderungen an die Rundfunkveranstaltung – siehe unten Anlage 2)

4.2. Unterlagen

4.2.1. Gesellschaftsvertrag bzw. Vereinsatzung

4.2.2. Weitere zwischen den Gesellschaftern in Bezug auf die Veranstaltung des Programms getroffenen Vereinbarungen

4.2.3. Weitere mit Dritten in Bezug auf die Veranstaltung des Programms getroffenen Vereinbarungen

Erklärung gemäß § 27 Abs. 3 und Abs. 4 Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg (MStV BE-BB)

Als Vertretungsberechtigte/r des Veranstalters/Antragstellers

(Bitte Name des Veranstalters/Antragstellers angeben.)

erkläre ich hiermit, dass

- ich unbeschränkt geschäftsfähig bin (§ 27 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 MStV BE-BB);
- ich den Wohnsitz oder Sitz im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union habe und gerichtlich unbeschränkt verfolgt werden kann (§ 27 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 MStV BE-BB);
- hinsichtlich meiner Person keine Inkompatibilität gemäß § 27 Abs. 3 MStV BE-BB vorliegt.

....., den

(Ort und Datum angeben.)

.....

(Vorname und Nachname angeben sowie unterzeichnen.)

Erklärung über die Einhaltung der programmbezogenen Anforderungen an die Rundfunkveranstaltung gemäß Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg

Als Vertretungsberechtigte/r des Veranstalters/Antragstellers

(Bitte Name des Veranstalters/Antragstellers angeben.)

erkläre/n ich/wir hiermit, dass die Antragstellerin bei der Gestaltung und Veranstaltung des/der beantragten Programms/e

- die Programmgrundsätze nach § 46 MStV BE-BB einhalten wird;
- die Werbe- und Sponsorregelungen nach § 48 Abs. 1 MStV BE-BB sowie der Werberichtlinien der Landesmedienanstalten einhalten wird;
- die Vorschriften über den Schutz der Menschenwürde und der Jugend nach § 47 MStV BE-BB i.V.m. dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag sowie der Jugendschutzsatzung und der Jugendschutzrichtlinien der Landesmedienanstalten einhalten wird;
- die Anforderungen an die Veranstaltung von Gewinnspielen und Gewinnspielsendungen nach § 48 Abs. 1 MStV BE-BB i.V.m. der Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten einhalten wird.

....., den

(Ort und Datum angeben.)

.....

(Vorname und Nachname angeben und unterzeichnen.)